

Partnervereinbarung (Vertriebskooperation)

Zwischen

My Social Search GmbH

Bernstorffstraße 118
22767 Hamburg

– nachfolgend „Anbieter“ genannt –

und

[Name des Partners / Firma]

[Straße, Hausnummer]
[PLZ, Ort]

– nachfolgend „Partner“ genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Kooperation

(1) Der Anbieter betreibt unter der Domain „kitajobs.net“ eine Online-Plattform zur Personalbeschaffung für Kindertagesstätten und Träger. (2) Der Partner wird als unabhängiger Tippgeber tätig. Er beabsichtigt, potenzielle Kunden (Kitas, Träger, Verbände) an den Anbieter zu vermitteln. (3) Für erfolgreich vermittelte Neukunden erhält der Partner eine erfolgsabhängige Vergütung (Provision) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages.

§ 2 Ablauf, Sorgfaltspflicht & Kundenschutz

(1) **Meldeprozess & Datenhygiene:** Der Partner meldet potenzielle Kunden („Leads“) über das bereitgestellte Webformular an den Anbieter. Die Meldung muss zwingend enthalten: Name der Einrichtung/des Trägers, Standortgröße, Ort, Datum und Weg der Ansprache. **Der Partner verpflichtet sich zur Sorgfalt:** Er hat vor der Meldung zu prüfen, ob die Angaben korrekt sind und ob es sich bei dem Lead um eine Einzel-Einrichtung oder einen Träger handelt. (2) **Kundenschutz:** Ist der gemeldete Lead dem Anbieter noch nicht als Interessent oder Bestandskunde bekannt, gewährt der Anbieter dem Partner Kundenschutz für die Dauer von **365 Tagen** ab Eingang der Meldung. (3) **Prioritätsprinzip:** Werden identische Leads von mehreren Partnern gemeldet, erhält derjenige den Kundenschutz, dessen Meldung zuerst beim Anbieter eingegangen ist („First Come, First Served“). (4) **Provisionsauslösung:** Ein Provisionsanspruch entsteht dem Grunde nach, wenn sich der gemeldete Lead innerhalb der Kundenschutzfrist (365 Tage) auf der Plattform **kitajobs.net** registriert. Erfolgt die Registrierung erst nach Ablauf dieser Frist, entfällt der Provisionsanspruch. (5) **Marketingmaterial:** Der Anbieter kann dem Partner nach eigenem Ermessen Werbematerialien (z.B. Logos, Flyer-PDFs) zur Unterstützung zur Verfügung stellen. Eine Pflicht hierzu besteht nicht.

§ 3 Vergütungsmodelle

Die Art der Provision richtet sich automatisch nach der Struktur des geworbenen Kunden zum Zeitpunkt der Erst-Registrierung auf der Plattform („Snapshot-Prinzip“).

Modell A: Die Scout-Prämie (Einzel-Einrichtungen) (1) Handelt es sich bei dem Kunden um eine einzelne Einrichtung (ohne erkennbare Zugehörigkeit zu einem Trägerverbund mit mindestens zwei Standorten), erhält der Partner eine einmalige Provision in Höhe von: **50,00 EUR (netto)**. (2) Die Provision wird fällig, sobald der

Kunde seine erste kostenpflichtige Buchung (z.B. Stellenanzeige) tätigt und diese vollständig bezahlt hat. (3) Die Provision wird auch fällig, sofern die erste Buchung erst nach Ablauf der Kundenschutzfrist erfolgt.

Modell B: Die Träger-Beteiligung (Verbünde & Träger) (3) Handelt es sich bei dem Kunden zum Zeitpunkt der Einwerbung erkennbar um einen Träger oder Verbund mit mindestens zwei Standorten (nachweisbar z.B. durch Impressum, E-Mail-Domain oder Website zum Zeitpunkt der Registrierung), erhält der Partner eine Umsatzbeteiligung. (4) Die Provision beträgt **15 % auf alle Netto-Umsätze**, die durch diesen Kunden generiert werden. (5) **Laufzeit:** Der Anspruch besteht für alle Umsätze, die innerhalb von **3 Jahren (36 Monaten)** ab dem Datum der Erst-Registrierung des Kunden realisiert und bezahlt werden. (6) Dies gilt auch, wenn zunächst nur ein einzelner Standort des Trägers aktiv wird („Pilotphase“). Die Provision erstreckt sich auf alle unter diesem Account (oder nachweislich zugehörigen Accounts des Trägers) getätigten Umsätze.

(7) Korrekturrecht bei Falschmeldung: Meldet der Partner einen Kunden fälschlicherweise als Einzel-Einrichtung (Modell A), und stellt sich bei der Prüfung durch den Anbieter heraus, dass es sich um einen Träger (Modell B) handelt, ist der Anbieter berechtigt, den Status des Kunden anzupassen. In diesem Fall gelten ab dem Zeitpunkt der Korrektur die Konditionen des Modells B.

§ 4 Abrechnung & Auszahlung

(1) **Abrechnung:** Der Anbieter informiert den Partner periodisch (quartalsweise) über die erfolgreich zustande gekommenen Registrierungen und Buchungen. (2) **Rechnungsstellung:** Die Auszahlung erfolgt ausschließlich gegen Rechnungsstellung durch den Partner. (3) **Umsatzsteuer:** Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern der Partner in Deutschland steuerpflichtig ist und diese auf der Rechnung ordnungsgemäß ausweist. Handelt der Partner als Kleinunternehmer (§ 19 UStG), erfolgt die Auszahlung des Nettobetrags ohne Mehrwertsteuer. (4) **Zahlungsziel:** Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. (5) **Rückabwicklung:** Storniert ein Kunde eine Buchung oder bleibt die Zahlung schuldig, entfällt der Provisionsanspruch für diesen Umsatz. Bereits gezahlte Provisionen sind in diesem Fall mit künftigen Ansprüchen zu verrechnen oder zurückzuzahlen.

§ 5 Status der Zusammenarbeit / Ausschluss von Scheinselbstständigkeit

(1) **Selbstständigkeit:** Die Parteien sind sich darüber einig, dass durch diese Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Partner wird als selbstständiger Unternehmer tätig. (2) **Weisungsfreiheit:** Der Partner unterliegt keinen Weisungen des Anbieters. Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit, seiner Arbeitszeit und seines Arbeitsortes vollkommen frei. Es bestehen keine Anwesenheitspflichten. Der Partner entscheidet eigenverantwortlich, ob und wie viele Leads er generiert. (3) **Keine betriebliche Eingliederung:** Der Partner ist nicht in die Organisation des Anbieters eingegliedert (kein Büro, keine Hardware, keine interne E-Mail-Adresse). Er tritt nach außen im eigenen Namen auf. (4) **Steuern & Sozialversicherung:** Der Partner trägt die alleinige Verantwortung für die Versteuerung seiner Einnahmen sowie für die Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge. Der Anbieter führt keine Lohnsteuer oder Sozialabgaben ab. (5) **Freistellung:** Sollten Sozialversicherungsträger die Tätigkeit des Partners wider Erwarten als abhängiges Beschäftigungsverhältnis einstufen, stellt der Partner den Anbieter im Innenverhältnis von allen daraus resultierenden Nachforderungen (Sozialversicherungsbeiträge, Säumniszuschläge, Steuern) frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist. (6) **Unvereinbarkeit & Interessenkonflikte:** Der Partner versichert, dass er weder in einem Anstellungsverhältnis zum Anbieter oder mit diesem verbundenen Unternehmen steht, noch gesellschaftsrechtlich (z.B. als Gesellschafter) an diesen beteiligt ist. Sollte ein solches Verhältnis während der Vertragslaufzeit entstehen (z.B. durch Einstellung als Arbeitnehmer), endet dieser Vertrag automatisch mit sofortiger Wirkung zum Zeitpunkt der Statusänderung. Provisionsansprüche bestehen in diesem Fall nur für Umsätze, die bis zu diesem Stichtag realisiert wurden.

§ 6 Datenschutz & Vertraulichkeit

(1) Der Partner verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Anbieters Stillschweigen zu bewahren. (2) Der Partner versichert, dass er personenbezogene Daten von Leads (z.B. Ansprechpartner) im Einklang mit der DSGVO erhoben hat und

berechtigt ist, diese an den Anbieter zur Kontaktaufnahme weiterzuleiten. Der Partner stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung dieser Pflicht beruhen.

§ 7 Laufzeit & Kündigung

(1) Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. (2) Sie kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. (3) **Nachvertraglicher Anspruch (Ordentliche Kündigung):** Provisionsansprüche für Leads, die vor Wirksamwerden der Kündigung gemeldet und geschützt wurden, bleiben bestehen. Ebenso laufen bereits begonnene 3-Jahres-Fristen aus Modell B bis zum Ende weiter. (4) **Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund:** Der Anbieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn: a) der Partner wiederholt oder grob fahrlässig Leads mit falschen oder ungeprüften Daten übermittelt (Verletzung der Sorgfaltspflicht gemäß § 2). b) der Partner Leads meldet, zu denen kein Kontakt bestand (Spamming). (5) **Rechtsfolgen bei fristloser Kündigung:** Im Falle einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Abs. 4 entfallen alle noch nicht fällig gewordenen Provisionsansprüche – dies gilt auch für noch laufende 3-Jahres-Fristen aus Modell B. Bereits fällige Ansprüche bleiben unberührt, können jedoch mit Schadensersatzansprüchen verrechnet werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform. (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Anbieter

Unterschrift Partner